

Rede

***Sven Giegold***

*Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz*

**Anlass**

Eröffnungsplenum öffentliche Konsultation Vergabetransformation

am 06.06.2023

Uhrzeit der Rede: 16:00 Uhr

im BMWK, K1

Redezeit: ca. 20 Minuten

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist: Beginn der Rede!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sie hier im Saal teilnehmen und im Livestream dabei sind,

ich freue mich sehr, heute den sozusagen mündlichen Teil unserer öffentlichen Konsultation zur Vergabetransformation mit Ihnen auf die Startbahn zu bringen.

Zwar sind wir hier im Saal des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz nur eine kleinere Zahl an Teilnehmenden. Ich freue mich aber, dass über den Livestream zahlreiche Interessierte teilnehmen und genau verfolgen, was wir heute vorstellen und besprechen.

Zunächst möchte ich mich ganz herzlich für Ihre Stellungnahmen bedanken. Es waren über 450 Einreichungen! Dass die Beteiligung so zahlreich und auch intensiv war, ist alles andere als selbstverständlich – und vielleicht annähernd mit der Gesetzesinitiative zu Balkonsolaranlagen vergleichbar. In beiden Initiativen sind die Wünsche nach weniger Bürokratie aber auch nach mehr Nachhaltigkeit sehr deutlich geworden. Es zeigt aber auch wie engagiert die Vergabe-Community das Transformationsanliegen, auch zur Stärkung der sozial-ökologischen Marktwirtschaft begleitet. Es geht schließlich bei der Vergabe um den Wettbewerb einerseits und auf der anderen Seite um die Kriterien, nach denen Aufträge vergeben werden.

So viele Stellungnahmen haben wir auf wenige andere Konsultationsprozesse bekommen. Und so umfangreiche Stellungnahmen und so viel Praxiswissen auch nicht. Von zwei der längsten und natürlich auch sehr erkenntnisreichen Stellungnahmen habe ich heute hier vor Ort auch gleich Vertreter/-innen eingeladen: die Initiative „Aktiv für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung“ und die Deutsche Industrie- und Handelskammer.

Aber die Bandbreite der beteiligten Stakeholder ist viel größer – die gesamte Breite an Praxiswissen und Interessenlagen in Deutschland ist vertreten: Die Auftraggeber/-innenseite erstreckt sich von rund 100 beteiligten Kommunen und Kommunalverbänden bis zu Stellungnahmen etlicher Bundesbehörden. Auch die Auftragnehmer/-innenseite hat sich rege beteiligt: Vom Solo-Selbständigen, über Mittelstandsunternehmen bis hin zu großen Branchenverbänden. Daneben gab es auch wertvollen Input von Initiativen und Verbänden etwa zu Umwelt-, Sozial- oder Digitalisierungsthemen. Darüber hinaus haben sich auch Einzelpersonen und Vertreter aus der Wissenschaft und Anwaltschaft engagiert eingebracht. Von A – wie „Agentur für erneuerbare Energie“ bis Z wie „Zukunft Krankenhaus-Einkauf“, vom Bundesamt für Strahlenschutz bis zum Landratsamt Altenburger Land, vom BDI bis „Fossil Free Berlin“: Die Bandbreite ist groß, die Auswertung spannend und aufwändig!

Besonders herzlich danke ich daher dem Team von Herrn von Hoff für die sorgfältige Auswertung und das engagierte Vorantreiben dieses wichtigen Vorhabens. Allen voran geht mein Dank an Frau Terbrack, Frau Kröger und Herrn Häusinger aber auch das gesamte Vergaberechtsreferat sowie helfende Kolleginnen und Kollegen des Instituts für Mittelstandsforschung und des Datenlabors des BMWK.

Dass wir diese öffentliche Konsultation so früh und umfangreich durchgeführt haben, war mir ein persönliches und besonderes Anliegen. In meiner Zeit vor allem als Abgeordneter im Europäischen Parlament, habe ich diese frühe Einbindung der Interessierten, Betroffenen und Experten und Expertinnen als mehr als hilfreich und nützlich empfunden. Diese Impulse sollten zu einem möglichst frühen Zeitpunkt kommen, damit sie diskutiert und aufgenommen werden können. Ich mache das praktisch bei all meinen Gesetzgebungsvorhaben. Vorherige Konsultationen sollten – wie in Brüssel – auch in Berlin zum Standard werden.

Zudem ist mir die Vergabetransformation auch inhaltlich ein persönlich wichtiges Anliegen. Darin sind vor allem zwei

Kernanliegen enthalten, die mir als Staatssekretär in diesem Haus besonders wichtig sind.

Zum einen der Bürokratieabbau, immer da wo es möglich und sinnvoll ist. Das scheint mir hier auch nach Ihren Rückmeldungen vielfach rechtlich und praktisch erforderlich und es ist Potenzial vorhanden, auch wenn wir freilich Grenzen zu berücksichtigen haben.

Zum einen sind da die Vorgaben der europäischen Vergaberichtlinien. Das heißt aber nicht, dass wir auf eine Änderung keinen Einfluss nehmen können. Wir wollen unsere Vorschläge intensiv auch gegenüber der Europäischen Kommission einbringen und werden uns als Bundesrepublik Deutschland frühzeitig Gehör verschaffen.

Zum anderen sind da natürlich die wichtigen vergaberechtlichen Grundsätze, vor allem der Wirtschaftlichkeit und des Wettbewerbs. Bei aller Vereinfachung möchten wir nicht in ein „Hoflieferantentum“ zurück, bei dem zum Beispiel neue Unternehmen wie Start-Ups keine Chance auf den Zugang zu öffentlichen Aufträgen haben.

Das andere Kernanliegen ist mir die Nachhaltigkeit der öffentlichen Beschaffung mit den entsprechenden sozialen und ökologischen Kriterien. Die öffentliche Hand sollte in diesem Bereich mit gutem Beispiel voran gehen, in ihren Einkäufen nicht zuletzt Motor für nachhaltige Leistungen und Märkte sein und damit auch eine doppelte Dividende für den Steuerzahler erwirtschaften in Form der entsprechenden Güter und Dienstleistung und auf der anderen Seite mit einer Förderung in der Art und Weise, dass sie ihren eigenen Werten entsprechend erwirtschaftet werden.

Zwar haben wir bereits wichtige Schritte dafür getan, dass umweltbezogene, soziale und innovative Kriterien nicht mehr „vergabefremd“ sind. Die Vergabestatistik zeigt aber, dass lediglich gut 10% aller Vergaben Nachhaltigkeitskriterien bewusst

berücksichtigt haben. „Vergabevertraut“ sind sie auf Basis der bisherigen Kann-Vorschriften mithin also noch nicht. Unter anderem da müssen wir mehr tun!

Genau da kommen Sie ins Spiel!

Mit unserem Fragebogen zur Konsultation haben wir nicht nur zu diesen beiden Themen in insgesamt fünf Aktionsfeldern Ihre Expertise und Vorschläge erfragt. Die Antworten auf die insgesamt 21 Fragen zeigen ein durchaus breitgefächertes und auch repräsentatives Bild. Teilgenommen haben Stakeholder aus allen Verwaltungsebenen und Wirtschaftsbranchen, etwa hälftig Auftraggeber/-innen und Auftragnehmer/-innen. Damit ist die, wie gesagt, gesamte Breite an Praxiswissen und Interessenslagen in Deutschland im Konsultationsprozess abgebildet, was uns sehr freut.

Auch der Inhalt der Stellungnahmen war vielfältig.

Was sich aber klar zeigte war, dass Vereinfachung und Beschleunigung die höchste Priorität für die Stakeholder besitzen. Knapp drei Viertel aller Stakeholder haben dies so angegeben. Mit einigem Abstand folgt die umwelt- und klimabezogene Beschaffung und etwas danach die Digitalisierung. Jeweils knapp ein Drittel der Antworten haben diese als besonders wichtiges Aktionsfeld angegeben. Am allerbesten wäre es natürlich, wenn wir alle Aktionsfelder in gleichem Umfang voll erfüllen könnten. Die Konsultation hat jedoch auch die Spannungsfelder aufgezeigt.

Die größte Spannung wird zwischen der Vereinfachung und Beschleunigung einerseits und der Stärkung von Nachhaltigkeitsanforderungen andererseits gesehen. Das wird ca. von einem Fünftel der Stellungnehmenden ausdrücklich angegeben. Andere betonen jedoch auch, dass die Spannung aufgelöst werden kann, insbesondere wenn die Nachhaltigkeitsanforderungen praxisgerecht umgesetzt werden.

Mir ist wichtig, dass wir diese Ziele nicht gegeneinander ausspielen, sondern gemeinsam denken. Ich möchte daher für alle Teilnehmer folgende „Denksportaufgabe“ formulieren: Alle die mehr Nachhaltigkeit fordern, müssen auch sagen, wie das praxisgerecht und ohne erhöhte Hürden für den Mittelstand möglich ist und wo man Bürokratie abbauen kann. Und umgekehrt: Alle, die einfache, schnelle Verfahren wollen, müssen auch sagen, wie dabei Nachhaltigkeit und wichtige strategische Ziele etwa im Bereich von Umwelt, Klima und Soziales im öffentlichen Auftragswesen erreicht werden können. Wenn wir uns in die Schuhe der jeweilig anderen Seite versetzen, wird aus diesem gemeinsamen Vorhaben eine gute Sache!

Nun aber zu den Ergebnissen der einzelnen Aktionsfelder:

### **Aktionsfeld 1 – Umwelt- und klimabezogene Beschaffung**

Gerade in der umwelt- und klimabezogenen Beschaffung zeigen sich sehr unterschiedliche Herangehensweisen. So wird eine Verpflichtung der Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien von ebenso vielen Stakeholder abgelehnt wie befürwortet. Wie eine solche Verpflichtung konkret aussehen könnte – es werden viele Möglichkeiten angegeben.

Nach den Antworten wäre dies grundsätzlich auf allen Stufen des Vergabeverfahrens möglich, aber insbesondere die Leistungsbeschreibung wird hier genannt, von knapp einem Drittel der Antworten. Besonders viele Stakeholder plädieren für verpflichtende Mindeststandards, nämlich ebenfalls knapp ein Drittel.

Zugleich werden aber auch immer wieder zwei Dinge betont:

Erstens wird häufig von den Stakeholdern die Gestaltungsfreiheit der Auftraggeber/-innen betont. Zweitens wird großes Potenzial in der praktischen Umsetzung der Regelungen gesehen.

Und bei welchen Branchen könnte am meisten möglich sein? Hier „führt“ in den Antworten mit Abstand der Bau- und Gebäudebereich. Es freut mich sehr, dass aber eigentlich in fast allen Wirtschaftsbereichen Möglichkeiten gesehen werden.

### **Aktionsfeld 2 – Soziale nachhaltige Beschaffung**

Häufig wird die sozial-nachhaltige Beschaffung von den Stakeholdern als ein ganzheitliches Thema mit der umwelt- und klimafreundlichen Beschaffung gesehen. Auch deshalb wird es zu Aktionsfeld 1 und 2 eine gemeinsame vertiefende Gesprächsrunde geben.

Eine Priorität der Antworten lag insbesondere bei arbeitsbezogenen Kriterien wie Arbeitsbedingungen und (Tarif-)Löhnen. Dazu arbeiten wir gemeinsam mit BMAS ja bereits an einem separaten Bundestariftreuegesetz. Da gab es natürlich auch eine Konsultation vorab.

Etwas seltener werden Themen wie Inklusion, Gender-Sensibilität oder Zugang für innovative Sozialunternehmen genannt.

Grundsätzlich muss man hier aber auch anerkennen, dass eine signifikante Anzahl an Stakeholdern, nämlich knapp 30%, der Einbeziehung neuer sozialer Kriterien noch kritisch gegenübersteht.

### **Aktionsfeld 3 – Digitalisierung einschl. Nachprüfverfahren**

Die Digitalisierung der Vergabe- und Nachprüfungsverfahren im Aktionsfeld 3 wird von allen Seiten ganz klar begrüßt. Und viele bereits umgesetzte oder anlaufende Digitalisierungsprojekte in der öffentlichen Vergabe sind bekannt.

Wir haben bereits die eForms-Verordnung auf den Weg gebracht, um digitale Datenfelder bei EU-Vergabebekanntmachungen und den Datenservice öffentlicher Einkauf einzuführen.

Aber natürlich gibt es auch noch viel zu tun: Viele Stakeholder wünschen sich insbesondere eine zentrale digitale Vergabeplattform statt vieler verschiedener Lösungen. Die kann das Recht allein leider nicht schaffen. Insbesondere bei der Digitalisierung der Nachprüfungsverfahren können wir aber aktuelle Hürden beseitigen. Dies gilt insbesondere für die elektronische Einreichung von Nachprüfungsanträgen und Dokumenten, die weit befürwortet wurde. Große Zustimmung fand die Möglichkeit, virtuelle mündliche Verhandlungen durchführen zu können, wobei Einzelheiten hier durchaus sehr umstritten waren.

#### **Aktionsfeld 4 – Vereinfachung und Beschleunigung**

Die Vereinfachung des Vergaberechts ist DAS Thema. Ich habe es schon erwähnt, dass eine Vergabe, für die es kein Personal gibt, überhaupt keine Vergabe ist, was insbesondere auch in den Kommunen zu berücksichtigen ist. Die Vereinfachung ist in Aktionsfeld 4 von einer fast überwältigenden Mehrheit als Priorität angegeben worden.

Genannt wird von den Stakeholdern interessanterweise vor allem eine weitere Vereinheitlichung des Vergaberechts, insbesondere mit und zwischen den Ländern. Durchaus viele sind hier für ein einheitliches Vergabegesetzbuch, andere sehen die Lösung mehr in materiellen Angleichungen. An Überlegungen sind wir hier dran; das wird aber auch nicht ganz einfach sein, auch unter Berücksichtigung des Föderalismus. Daneben ist der Bürokratieabbau im weiteren Sinne den Stakeholdern und auch uns besonders wichtig. Vor allem die Reduzierung der Vergabeunterlagen, Nachweise und Dokumentationspflichten werden genannt. Aber zum Beispiel auch einheitliche und meist höhere Wertgrenzen für vereinfachte Verfahren sind bei vielen beliebt.

Beispielsweise bei den Direktauftragungsgrenzen sehe ich viel Vereinfachungs- und Vereinheitlichungspotential zwischen Bund und Ländern. Wir sind da auch im Bund schon dran, unter anderem mit

Blick auf die Ende des Jahres auslaufende Sondererhöhungen im Ukraine-Kontext. Etliche Länderregelungen gehen bei Direktaufträgen bereits heute viel weiter. Und auch das sonst in dieser Sache in der Vergangenheit eher skeptische Bundesfinanzministerium setzt sich neuerdings auch presseöffentlich für deutlich höhere Wertgrenzen ein. Das freut mich sehr und wird sicher zum Gelingen dieser Vereinfachung beitragen, weil wir das hier in der Koalition koordiniert und im gleichen Geiste machen wollen.

Was in den Stellungnahmen der Stakeholder auch auffällt, ist das Vereinfachungspotenzial vielfach in der Vergabepaxis gesehen wird. Hier sind also auch viele von Ihnen direkt aufgerufen, schlankere Verfahren, etwa mit weniger Formblättern, umzusetzen.

### **Aktionsfeld 5 – KMU und Innovation**

Bei der Einbindung von KMU, unserem fünften Aktionsfeld, gibt es immer wieder ein Thema: den Losgrundsatz. Viele, knapp 140 Stakeholder wünschen sich zur Vereinfachung eine Flexibilisierung des Losgrundsatzes.

Auf der anderen Seite geben aber auch über 70 Stakeholder an, dass er zur Berücksichtigung von Mittelstand und Start-Ups beibehalten oder ausgeweitet werden muss. Die Auflösung dieser Spannung wollen wir in der Gesprächsrunde am 20. Juni vertieft diskutieren. Zudem werden von den Stakeholdern häufig die Komplexität von Vergabeverfahren und der Aufwand für die Bieter/-innen als Einstiegshürden für KMU und junge Start-Ups genannt. Genau das wollen wir auch mit der Vereinfachung angehen! Schön, dass man manchmal auch „zwei Fliegen mit einer Klappe“ erwischen kann.

Die fünf Aktionsfelder wollen wir mit den fünf Stakeholdern nun andiskutieren. Das heute als Kick-Off nur einstündige Format bietet

da nur den Rahmen für kurze, aber dafür sicher umso intensivere Drei-Minuten-„Teaser“.

Mir wurde gesagt, dass ich dann auch noch etwas Zeit für eine Reaktion habe. Das nehme ich doch gerne wahr!

Die Diskussion wollen wir dann vor allem in den noch im Juni folgenden vier virtuellen Gesprächsrunden vertiefen. Die Einladungen sollten Sie alle erhalten haben. Dazu sind Sie alle „an den Bildschirmen“ dann auch herzlich zu aktiver Teilnahme und Diskussion eingeladen.

Nach den Gesprächsrunden werden wir hier im BMWK eifrig an einem Referentenentwurf arbeiten. Dann könnte der Gesetzentwurf im Winter finalisiert werden und das parlamentarische Verfahren schon im 1. Halbjahr 2024 stattfinden. Ich gehe nicht davon aus, dass jemand etwas dagegen hat, dass dies den Bundestag dann tatsächlich erreicht. Das ist ein ambitionierter Zeitplan und Sie, lieber Herr von Hoff, und ihr Team werden jede Menge zu tun haben; aber wir sind motiviert und guter Dinge, dass wir das – gemeinsam – auch hinbekommen können.

Vielen Dank!